

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2021**

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Berlin

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2021
3. Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 15. Juni 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Marko Pape
Wirtschaftsprüfer



Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2021

	€	€	Vorjahr T€
1. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuwendungen privat	5.813.446,24		5.302
b) Öffentliche Zuschüsse	31.326.301,04		18.130
c) Sonstige Erträge	<u>142.904,07</u>		586
		37.282.651,35	(24.018)
2. Umsatzerlöse		2.071.176,22	1.300
3. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		347.961,13	303
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-8.458,90		-8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-558.148,35</u>		-270
		-566.607,25	(-278)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.607.073,19		-10.392
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.504.132,17</u>		-3.076
- davon für Altersversorgung: € 59.610,17 (Vorjahr: T€ 55)		-15.111.205,36	(-13.468)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-219.266,40	-257
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-23.463.524,96	-11.596
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		189.792,05	118
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.574,83	9
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 6.574,83 (Vorjahr: T€ 9)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-11.290,10	-12
- davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S.5 HGB: € 11.290,10 (Vorjahr: T€ 12)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.494,50	-4
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-185.573,98</u>	<u>-25</u>
13. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		323.193,03	108
14. Sonstige Steuern		<u>-4.082,75</u>	<u>-1</u>
15. <u>Jahresüberschuss</u>		319.110,28	107
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		0,00	162
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die andere Gewinnrücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO		-319.110,28	-269
18. <u>Bilanzgewinn</u>		<u>0,00</u>	<u>0</u>

**Deutsche Kinder- und
Jugendstiftung GmbH**
Berlin

Anhang zur
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
zum 31.12.2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 52991 B, ist nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt worden. Dabei erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Gesellschaft ist keine spendensammelnde Organisation im Sinne der IDW Stellungnahme zu "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland e.V., Düsseldorf, vom 11. März 2010. Daher sieht sich die Gesellschaft nicht in der Verpflichtung, die darin enthaltenen Grundsätze anwenden zu müssen.

Allerdings hat sie den Transparenzgedanken der Stellungnahme des IDW insofern umgesetzt, dass die noch zu verwendenden zweckgebundenen Zuwendungen als Verbindlichkeiten ausgewiesen und die noch nicht verwendeten, aber für einen bestimmten Zweck vorgemerkten Spenden einer gesondert bezeichneten Zweckerücklage zugeführt werden.

Entsprechend den Besonderheiten des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft wurde gem. § 265 Abs. 5 und 6 HGB die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Berücksichtigung des Vorschlags der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die Gesellschaft hat die Merkmale für große Kapitalgesellschaften nach § 267 HGB im Berichtsjahr erstmals überschritten. Da die hieran anknüpfenden Rechtsfolgen erst mit Überschreiten der Größenmerkmale an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen eintreten, gilt die Gesellschaft im Berichtsjahr weiterhin als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen. Satzungsgemäß stellt sie, wie auch in den Vorjahren, ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Von dem Bilanzierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betreffen Entwicklungskosten für die Erstellung der Webanwendung (Web Content Management, Intranet) "sharepoint online".

Die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt zu Herstellungskosten. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren planmäßig linear pro rata temporis ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Verwendungsmöglichkeit abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten inklusive der notwendigen Anschaffungsnebenkosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen gem. § 253 Abs.1 HGB, bewertet.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von bis zu Euro 800,- werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Das durch Zuwendungen finanzierte und nicht direkt an einzelne Projektträger weitergeleitete Anlagevermögen wurde gem. § 246 HGB bei der Gesellschaft als wirtschaftliche Eigentümerin des Anlagevermögens bilanziert. Aus diesen Zuwendungen bestehen teilweise Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber gegenüber der Gesellschaft nach Ablauf der Förderzeiträume, üblicherweise in Höhe der Restbuchwerte des geförderten Anlagevermögens, bis die Eigentumsübertragung auf die Gesellschaft erfolgt ist.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durch Zuwendungen oder Spenden finanziert waren, wurde ein Sonderposten aus Mitteln gebildet, die der Gesellschaft zweckgebunden für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens zugewendet wurden. Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert abzüglich der Auflösung. Der Sonderposten wird korrespondierend mit der Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter anteilig ertragswirksam aufgelöst.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei zum Bilanzstichtag unter die Anschaffungskosten gesunkenem Kurswert und voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abwertungen auf den Kurswert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Bei Wertpapieren, die diese Kriterien nachhaltig nicht erfüllen, wird von einer nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen und daher keine Abschreibung vorgenommen.

Steigt der Kurswert in einem späteren Geschäftsjahr wieder, werden Zuschreibungen auf den Kurs- oder Depotwert zum Bilanzstichtag, höchstens aber bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten, vorgenommen. Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren werden auf das Geschäftsjahr periodengerecht abgegrenzt.

Die Erträge aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens werden insgesamt unter dem Posten "Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens" der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Diese beinhalten auch die Erträge aus Zuschreibungen und aus Kursgewinnen bei einer Veräußerung von Wertpapieren, welche im Geschäftsjahr Euro 117.161,97 (Vorjahr: Euro 34.950,98) betragen.

Das Umlaufvermögen ist nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird durch Ausbuchung oder Wertberichtigung Rechnung getragen.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Vollkostenansatz bewertet.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Forderungen aus der Rückzahlung veruntreuter Gelder sowie Forderungen aus aufgelaufenen Zinsen aus den Wertpapier-Depots ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen. Unter diesen werden bereits vor dem Bilanzstichtag an die Gesellschaft geflossene Zuschüsse ausgewiesen, die seitens des Zuwendungsgebers mit der Auflage einer bestimmten Zweckbindung verbunden, durch die Gesellschaft jedoch noch nicht zweckentsprechend eingesetzt worden sind.

Entsprechend werden in Höhe der Aufwendungen, für deren Deckung eine Mittelzusage von Zuwendungsgebern vorliegt, Forderungen ausgewiesen, soweit die entsprechende Zuschusszahlung zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangen war.

Sind von der Gesellschaft geförderte Vorhabensträger in Vorleistung gegangen und haben Projektarbeiten vorfinanziert, werden die durch die Gesellschaft bereits zugesagten, jedoch noch nicht ausgereichten Mittel unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern ausgewiesen.

Sofern Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel im gleichen Geschäftsjahr erhaltene bzw. ausgereichte finanzielle Mittel betreffen, werden diese von den Erträgen aus Zuwendungen und Spenden bzw. den Aufwendungen aus dem unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatz abgesetzt.

Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel durch die Vorhabensträger, die an die Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind, werden in die entsprechenden Verbindlichkeiten

eingestellt.

Periodenfremde Rückzahlungen von Vorhabensträgern bzw. an Zuwendungsgeber werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von Euro 87.206,00 (Vorjahr: Euro 104.943,00) aus.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Beteiligung in Höhe von Euro 9.500,00 aus, welche im Vorjahr unter den Sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens aufgeführt wird.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Geschäftsanteile an Kapitalgesellschaften in Höhe von Euro 1.000,00 (Vorjahr: Euro 10.500,00) enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens nach § 253 Abs. 3 HGB in Höhe von Euro 11.290,10 (Vorjahr: Euro 12.381,23) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft weist folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus:

Forderungen aus der Geschäftsbesorgung gegen die dynalog gmbh	10.871,09 Euro
Forderungen aus Darlehenszinsen gegen die dynalog gmbh	2.444,83 Euro
Forderungen aus gewährtem Darlehen gegen die dynalog gmbh	22.000,00 Euro
Forderungen aus Umsatzsteuer im Organkreis gegen dynalog gmbh	4.791,30 Euro
Forderungen aus der Geschäftsbesorgung gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	13.291,34 Euro
Forderungen Darlehenszinsen gegen TU11 Verwaltungsges. mbH	4.130,00 Euro
Forderungen Darlehen gegen die TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH	50.000,00 Euro
Summe Forderungen gegen verbundene Unternehmen:	107.528,56 Euro

Unter den Forderungen gegen Projektmittelempfänger und Zuwendungsgeber werden in Höhe von Euro 63.506,21 Forderungen auf Zuwendungen von Gesellschaftern für bereits entstandene Aufwendungen ausgewiesen, für deren Deckung eine Mittelzusage vorliegt.

Daneben bestehen Forderungen auf Rückzahlungen veruntreuter Gelder in Höhe von Euro 374.519,84 (nach Einzelwertberichtigung: Euro 212.375,00) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Im Übrigen haben die unter diesem Posten ausgewiesenen Vermögensgegenstände wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Ausgegebenes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2021 Euro 97.260,00 (Vorjahr: Euro 97.260,00).

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2021 eigene Anteile in Höhe von Euro 6.484,00 (Vorjahr: Euro 6.484,00).

Die eigenen Anteile der Gesellschaft (Euro 6.484,00) wurden innerhalb des Bilanzpostens Ausgegebenes Kapital gem. § 272 Abs. 1a HGB offen von dem gezeichneten Kapital (Euro 97.260,00) abgesetzt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entspricht in Höhe von Euro 2.812.105,35 (Vorjahr: Euro 2.812.105,35) dem der Gesellschaft von der International Youth Foundation zur Verfügung gestellten Vermögen, dessen Erträge für satzungsmäßige Zwecke der Gesellschaft verwendet werden.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rücklage wegen eigener Anteile Euro 6.484,00 (Vorjahr: Euro 6.484,00)

- Stiftungsfonds Children's Hour Euro 1.906.557,22 (Vorjahr: Euro 1.906.557,22); Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO

Seit dem Geschäftsjahr 1999 wird innerhalb der Gewinnrücklagen ein gesonderter Posten "Stiftungsfonds Children's Hour" ausgewiesen.

- Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO Euro 2.001.708,94 (Vorjahr: Euro 1.682.598,66)

Die Gesellschaft hat gemäß Gewinnverwendungsvorschlag Euro 319.110,28 in die Freien Rücklagen eingestellt.

- Andere Gewinnrücklagen nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO Euro 400.293,44 (Vorjahr: Euro 400.293,44)

Die Gesellschaft erhielt in Vorjahren eine Zuwendung von Todes wegen in Höhe von Euro 400.293,44, welche dem Vermögen der Gesellschaft zugeführt wurde.

- Andere Gewinnrücklagen nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO Euro 50.000,00 (Vorjahr: Euro 50.000,00)

Die Gesellschaft erhielt in Vorjahren eine Zuwendung in Höhe von Euro 50.000,00, welche dem Vermögen der Gesellschaft gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO zugeführt wurde.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB dürfen Gewinne in Höhe des Buchwerts der aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände von Euro 87.206,00 nur ausgeschüttet werden, soweit dies aus freien Rücklagen möglich ist.

Satzungsgemäß dürfen die Gesellschafter jedoch keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Sonstige Rückstellungen

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen auf Prüfungs- und Beratungskosten Euro 40.000,00 (Vorjahr: Euro 39.206,47), im Geschäftsjahr nicht genommenen und im Folgejahr (1. Quartal) entsprechend nachzuholenden Urlaub Euro 75.406,23 (Vorjahr: Euro 65.010,23), Berufsgenossenschaftsbeiträge Euro 18.776,63 (Vorjahr: Euro 0,00), Schwerbehindertenabgabe Euro 8.454,95 (Vorjahr: Euro 16.551,84), Aufwendungen für Archivierung Euro 2.359,33 (Vorjahr: Euro 2.359,33), interne Jahresabschlusskosten Euro 6.750,00 (Vorjahr: Euro 6.750,00) sowie Entgelte für sonstige erhaltene Leistungen Euro 102.212,65 (Vorjahr: Euro 23.658,90).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern sind an die Gesellschaft geflossene, jedoch noch nicht zweckentsprechend eingesetzte Zuschüsse und Zuwendungen sowie durch Vorhabensträger vorfinanzierte und an diese auszureichende Gelder ausgewiesen.

Hiervon entfallen Euro 503.176,76 auf Zuwendungen von Gesellschaftern, für die zum Bilanzstichtag eine zweckentsprechende Verwendung noch nicht erfolgt ist.

Latente Steuern

Im Berichtsjahr waren keine latenten Steuern gem. § 274 HGB anzusetzen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus privaten Zuwendungen (Stiftungen, sonst. juristische Personen, Spenden) sowie öffentlichen Zuschüssen (Landes- und Bundesmittel).

Unter den Sonstigen Erträgen sind in Höhe von Euro 77.209,83 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen sowie in Höhe von Euro 300,47 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für genutzte Räumlichkeiten, Werbe-, Druck-, Reise- und Tagungskosten sowie Aufwendungen für Fremdleistungen und Projektförderungen.

Aufwendungen für geleistete Bezüge an Teilnehmer des FSJ (Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld) werden im Berichtsjahr in Höhe von Euro 1.164.694,55 unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte deren Ausweis in Höhe von Euro 756.337,76 unter den Sozialen Abgaben.

Daneben werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen Euro 44.361,83 aus Zuführungen zum Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen zum Anlagevermögen, Euro 56.636,92 periodenfremde Aufwendungen sowie Euro 17.325,87 aus Kursverlusten bei Verkauf von Wertpapieren ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB wegen dauernder Wertminderungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens wurden in Höhe von Euro 11.290,10 vorgenommen.

Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt vor, in die Freien Rücklagen Euro 319.110,28 einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

5. Sonstige Angaben

Frau Dr. Kahl (bis 31.07.2021), Frau Rolvering (ab 01.01.2021) und Herr Hinte, Berlin, waren im Geschäftsjahr zur gemeinsamen Geschäftsführung bestellt.

Frau Dr. Kahl war zur Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt; sie schied am 31.07.2021 aus der Geschäftsführung aus.

Ab dem 01.01.2021 war Frau Anne Rolvering zusätzlich als Mitglied der Geschäftsführung bestellt. Sie übernimmt seit dem 01.04.2021 den Vorsitz der Geschäftsführung.

Daneben wurde Frau Michaela Rentl, Berlin, Prokura erteilt. Die Prokura gilt jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer.

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, betragen TEuro 16 für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr 2021 und TEuro 11 für sonstige Leistungen (Angaben nach § 285 Nr.17 HGB).

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zum 31.12.2021 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus den Mietverträgen für die Geschäftsräume i.H.v. TEuro 249 [Mietzeit unterschiedlich (max. bis 31.12.2024)]; für die Räumlichkeiten am Tempelhofer Ufer und der Garage in der Schloßstr. 5, Berlin (mit Verlängerungsoption); sowie für die Räumlichkeiten in der Bautzner Str. 22, Dresden, in der Westendstr. 100, München, im Kaiser-Wilhelm-Ring 18, Köln, in der Otto-von-Guericke-Str. 87a in Magdeburg, im Winterhuder Weg 86 in Hamburg, in der Parkallee 225a in Bremen, in der Dahlmannstr. 1-3 in Kiel, in der Kaiserstr. 5 in Frankfurt a.M., in der Bachstr. 28 in Jena, in

der Esperantostr. 12 in Stuttgart und am Bahnhofplatz 8 in Trier].

Es bestehen Haftungsverhältnisse i.S.d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB aus Bürgschaften gegenüber Dritten in Höhe von TEuro 200 aus der gesamtschuldnerischen Mithaft bei Mietverträgen des verbundenen Unternehmens TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH.

Aufgrund der Untervermietung an die Gesellschaft ist das Risiko einer Inanspruchnahme als gering einzuschätzen.

Mit der UniCredit Bank AG besteht eine Rahmenkreditvereinbarung vom 27.06.2013 über die Einräumung einer Rahmenkreditlinie bis zu TEuro 750, welche besichert wird durch die Verpfändung von Wertpapieren bei der UniCredit Bank AG in gleicher Höhe. Ein Kredit im Rahmen dieser Vereinbarung wurde von der Gesellschaft bisher nicht in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2021 neben den beiden Geschäftsführern durchschnittlich 326 Arbeitnehmer, davon 188 in Teilzeit, sowie 27 studentische Aushilfskräfte.

Im Berichtsjahr waren insgesamt 4 Personen beim Management/Geschäftsstelle, 30 Personen in der Abteilung Kommunikation, 260 Personen in der Abteilung Programme und Partner/Sponsoren, 21 Personen in der Abteilung Finanzen und Recht sowie 11 Personen in der Abteilung Verwaltung/Personal beschäftigt.

Angaben über den Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen:

Firmenname, Sitz	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis/ TEuro	Eigenkapital/ TEuro
TU11 Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	100%	13,8	65,7
dynalog gmbh, Berlin	100%	16,9	0

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden im Berichtsjahr in Höhe von Euro 30.748,57 unterlassen, davon bei festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von Euro 16.678,71. Von einer dauernden Wertminderung wird nicht ausgegangen, da der Zeitwert den Buchwert zum Bilanzstichtag nicht dauerhaft unterschritten hat, beziehungsweise bei den festverzinslichen Wertpapieren die Rückzahlung zum Fälligkeitszeitpunkt zum Nennwert erfolgen wird.

Der Buchwert der betroffenen Wertpapiere betrug zum Bilanzstichtag Euro 1.334.531,63; davon entfielen Euro 1.117.894,68 auf festverzinsliche Wertpapiere sowie Euro 216.636,95 auf Aktien und alternative Anlagen.

Der beizulegende Zeitwert für die betroffenen Wertpapiere wurde in Höhe von Euro 1.303.783,06 ermittelt; davon entfielen Euro 1.101.215,97 auf festverzinsliche Wertpapiere sowie Euro 202.567,09 auf Aktien und alternative Anlagen.

Berlin, den 27.05.2022

Anne Rolvering
Geschäftsführerin

Frank Hinte
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

6. Anlagenspiegel

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	176.564,46	0,00	0,00	0,00	176.564,46	71.621,46	17.737,00	0,00	89.358,46	0,00	87.206,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	841.297,11	0,00	371,04	0,00	840.926,07	625.163,12	92.865,00	371,04	717.657,08	0,00	123.268,99
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.017.861,57	0,00	371,04	0,00	1.017.490,53	696.784,58	110.602,00	371,04	807.015,54	0,00	210.474,99
II. Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	723.483,64	126.406,40	4.085,58	0,00	845.804,46	674.011,64	108.664,40	4.085,58	778.590,46	0,00	67.214,00
Summe Sachanlagen	723.483,64	126.406,40	4.085,58	0,00	845.804,46	674.011,64	108.664,40	4.085,58	778.590,46	0,00	67.214,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	9.500,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.637.543,48	613.388,26	809.034,80	9.500,00-	5.432.396,94	71.746,24	11.290,10	1.003,89	82.032,45	4.590,22	5.354.954,71
Summe Finanzanlagen	5.687.543,48	613.388,26	809.034,80	0,00	5.491.896,94	71.746,24	11.290,10	1.003,89	82.032,45	4.590,22	5.414.454,71
Summe Anlagevermögen	7.428.888,69	739.794,66	813.491,42	0,00	7.355.191,93	1.442.542,46	230.556,50	5.460,51	1.667.638,45	4.590,22	5.692.143,70

Lagebericht der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die als gemeinnützig anerkannte¹ Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (nachfolgend auch DKJS oder Stiftung) unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihr Leben selbstbewusst, couragiert und in eigener Initiative zu gestalten. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, Herausforderungen, die aus Kita, Schule, Ausbildung und Beruf erwachsen, als Chance zu verstehen und nicht an ihnen zu scheitern. Dafür entwickelt und unterstützt die DKJS Programme und Projekte, in denen junge Menschen Eigeninitiative, Unternehmensgeist, Teilhabe und Mitverantwortung sowie eine demokratische Kultur des Zusammenlebens erlernen und erleben können. Alle Programme haben auch systemische Veränderungen im Blick.

Die DKJS wurde 1994 auf Initiative der International Youth Foundation (IYF, Baltimore, USA) gegründet und ist Teil eines internationalen Stiftungsverbundes. Die DKJS ist eine operative Sammelstiftung in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Leitbild, Mission und Vision beschreiben neben den Satzungszwecken und Beschlüssen der Gesellschafter die Grundlagen des Handelns der DKJS.

Leitbild

Bildungsgerechtigkeit ist nicht eingelöst, Anspruch und Wirklichkeit driften auseinander. In Deutschland haben wir keinen Mangel an Ressourcen – es wird viel Geld für Bildung ausgegeben, auch wenn Deutschland in den letzten Jahren 1% des Bruttoinlandsproduktes weniger für Bildung als andere europäische Länder eingesetzt hat. Die Mittel werden aber nicht effektiv genug genutzt, weil es kein Zusammenspiel, im schlechtesten Falle Konkurrenzen zwischen Ministerien, Ländern und Zivilgesellschaft auf Bundes- oder Landesebene gibt und transferfähige Modelle nicht zum Durchbruch gelangen. Das will die DKJS ändern. Es braucht Moderation, die Verbindung von Ressourcen, Handlungsmut, Fachkompetenz und Freude, die komplexen Probleme heutiger Zeit von Globalisierung, Digitalisierung bis zum Auftrieb populistischer Lösungsansätze anzugehen. Die Organe und die Mitarbeitenden der DKJS sind sich sicher, dass das Versprechen von Bildungsgerechtigkeit nur eingelöst wird, wenn Ressourcen und Ideen gebündelt

¹ Der aktuelle Freistellungsbescheid datiert vom 07.02.2022 für das Jahr 2020.

werden. Damit alle Akteure in gemeinsamer Verantwortung agieren, bildet die DKJS das Scharnier, baut Brücken, vermittelt und steuert Entwicklungsprozesse.

Mission

Wir rücken die Stärken von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund, gehen von ihren Bedürfnissen aus und erhöhen im Bildungssystem die Akzeptanz für Veränderungen und die Kompetenz, diese zu gestalten. Wir senden jedoch nicht nur Appelle, dass das Bildungssystem sich verändern muss. Innerhalb von konkreten Programmen befördern wir dialogische Prozesse zwischen der Praxis- und der Steuerungsebene, verbessern die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Unterstützung und bieten ganz praktische Möglichkeiten von Teilhabe und Verantwortungsübernahme junger Menschen.

Vision

Die DKJS verbessert die Chancen aller in Deutschland lebenden und sich aufhaltenden Kinder und Jugendlichen – besonders derer in Risikolagen – auf Bildungserfolg und Teilhabe. Die DKJS lässt sich daran messen, Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen und den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Erfolg zu verringern.

Im Jahr 2021 hat die DKJS entsprechend ihrem Auftrag erfolgreich und kontinuierlich auf Bundesebene, in Bundesländern und auf kommunaler Ebene gewirkt. Sie war dabei stets innerhalb der Ziele ihrer Satzung aktiv. Die Qualität ihrer Programme wurde durch interne und externe Evaluationen gesichert mit dem Ziel, Wirkungsbedingungen zu analysieren und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen, aber auch um Transfermöglichkeiten zu erschließen. Dafür hat die Stiftung eigene Wirkindikatoren entwickelt. Gefördert wurde sie dabei von Bundes- und Länderministerien sowie von Stiftungen und Unternehmen.

Wir sehen aufgrund unserer organisationalen Möglichkeiten und aufgrund der gesellschaftlichen Befunde eine Aufforderung, auch weiterhin kraft- und wirkungsvoll für unsere Satzungsziele einzutreten.

Um Bildungsgerechtigkeit und Chance auf Teilhabe für Kinder und Jugendliche herzustellen, hat sich die DKJS auch im Jahr 2021 für gute Qualität in der frühkindlichen Bildung (z.B. „Deutscher Kita-Preis“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), die Qualitätsentwicklung von Lernorten (z.B. „LiGa – Lernen im Ganztage“, gefördert von der Stiftung Mercator), für kommunales Bildungsmanagement (z.B. „Transferagenturen Großstädte und Nord-Ost“), gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) oder für Integration (z.B. „jumenga – jung, muslimisch, engagiert“, gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat) eingesetzt.

Die Programmarbeit der Stiftung ordnet sich nach vier inhaltlich-strategisch ausgerichteten Handlungsfeldern:

- Bildungsorte entwickeln
- Sozialräume stärken
- Zukunftskompetenzen fördern
- Offene Gesellschaft leben

Wichtige Themenschwerpunkte sind in Wissensteams organisiert, durch die sichergestellt wird, dass die notwendigen Informationen und das relevante Wissen bei Handlungsfelder übergreifenden Themen an den richtigen Stellen aufgenommen und genutzt werden.

Aufgabe der Stiftung im Rahmen der Programmdurchführung ist es, die Bildungsmacher der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft in partnerschaftlicher Kooperation zu vereinen, um darüber größere finanzielle und inhaltliche Spielräume zu gewinnen und Innovation und Qualität gewährleisten zu können. Das Zusammenbringen der eigenen inhaltlich-strategischen Ambitionen mit den Ideen unserer Partner ist und bleibt wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Integraler Bestandteil aller Aktivitäten und Programme sind eine systematische Aufarbeitung von Wissen, Reflexion des in Programmen Gelernten und eine angemessene Kommunikation von Ergebnissen und gesellschaftlichen Diskursen.

Der wirtschaftliche Umgang mit den uns anvertrauten Finanzmitteln mit einem Höchstmaß an Flexibilität und Transparenz ist dabei eine Selbstverständlichkeit.

Die DKJS hat die Satzungszwecke im Jahr 2021 an 12 Standorten umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die DKJS u.a. von folgenden Partnern Zuwendungen erhalten:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Landeshauptstadt Dresden
- Stiftung Mercator GmbH
- Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
- DFL-Stiftung
- Heinz-Nixdorf-Stiftung
- Reinhard Frank-Stiftung
- Robert Bosch Stiftung GmbH
- Auridis Stiftung gGmbH
- Karl Schlecht Stiftung
- Bildungschancen gGmbH
- Stiftung RTL - Wir helfen Kindern e. V.

- ARAG SE
- BASF SE.

In Wahrnehmung ihrer zivilgesellschaftlichen Verantwortung prüfen, begleiten und beraten die Gesellschafter die Geschäftsführung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH bezüglich ihrer unternehmerischen und strategischen Fragen, ihrer finanziellen Stabilität und Effektivität sowie einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Als weiteres Organ der Gesellschaft nimmt der Stiftungsrat die politische, wissenschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle oder publizistische Verantwortung wahr, indem seine Mitglieder die Geschäftsführung und die Gesellschafter der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH bezüglich relevanter bildungspolitischer Handlungsfelder, Themen von Forschung und Entwicklung oder Fragen des Transfers begleiten und beraten.

Schirmherrin der DKJS ist Elke Büdenbender, Ehefrau des Bundespräsidenten.
Botschafterin ist Barbara Schöneberger.

Am 31.07.2021 ist die Geschäftsführerin Dr. Heike Kahl altersbedingt ausgeschieden. Anne Rolvering als Vorsitzende und Frank Hinte bilden nun die Geschäftsführung. Der Übergang von Heike Kahl zu Anne Rolvering wird von Gesellschaftern, Stiftungsräten und Förderern als überaus gelungen bezeichnet.

Dieses Zusammenwirken ist Ausdruck einer Gemeinschaftsaktion, in der Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Publizistik in geteilter Verantwortung, aber in gemeinsamem Handeln zusammen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH die Chancen aller in Deutschland lebenden und sich aufhaltenden Kinder und Jugendlichen – besonders derer in Risikolagen – auf Bildungserfolg und Teilhabe verbessern wollen.

II. Standorte

Um möglichst eng mit den Akteuren der Bundesländer gemeinsam arbeiten zu können, baut die DKJS auch weiterhin auf Präsenz in den Bundesländern. Im Jahr 2021 war die DKJS in Sachsen (Dresden), Sachsen-Anhalt (Magdeburg), Rheinland-Pfalz (Trier), Berlin, Nordrhein-Westfalen (Köln), Schleswig-Holstein (Kiel), Bayern (München), Hessen (Frankfurt), Hamburg, Thüringen (Jena), Baden-Württemberg (Stuttgart) und Bremen vertreten. Rund die Hälfte der Mitarbeitenden arbeiten außerhalb der Berliner Geschäftsstelle an einem der anderen elf Standorte.

III. Wirtschaftliche Lage

1. Überblick

Aufgrund der Pandemie bedingten monatelangen Schließung von Schulen und Kitas war zu Beginn des Geschäftsjahrs einmal mehr nicht absehbar, in welchem Umfang die DKJS die einzelnen Programme umsetzen und die Satzungszwecke verfolgen kann.

Das Geschäftsjahr 2021 war auch auf der Ertragsseite der Stiftung wesentlich geprägt von den Auswirkungen von Covid-19. Damit Kinder und Jugendliche nach der Corona-Pandemie Ver-

säumtes aufholen und nachholen können, hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt innerhalb dieses Aktionsprogramms mit rund einer Milliarde Euro Angebote, die zusätzliche Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten schaffen sowie Kinder und Jugendliche darin unterstützen, gut in das soziale Leben nach den Lockdowns zurückzukehren. In den Jahren 2021 und 2022 wird das DKJS Programm „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ vom BMFSFJ mit 100 Mio. € gefördert. Das Programm unterstützt bundesweit Kinder und Jugendliche aller Altersklassen dabei, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen und Alltagsstrukturen zurückzugewinnen. Lernen und Erfahren außerhalb des Unterrichts stehen dabei im Mittelpunkt. Ziel des Programms ist es, junge Menschen durch zielgruppengerechte Angebote vor Ort in ihrer Persönlichkeitsbildung, im sozialen Leben sowie in ihrer seelischen und körperlichen Regeneration zu stärken. Auch soziales Lernen sowie die Bindungen von Kindern und Jugendlichen untereinander sollen gefördert werden. Fördergelder für dieses Programm sind i.H.v. knapp 9 Mio. € in den Erträgen enthalten.

Die Erträge liegen mit Zuwendungen i.H.v. 37.139.747,28 €, Umsatzerlösen i.H.v. 2.071.176,22 €, Erträgen aus Finanzanlagen sowie Zinsen i.H.v. 196.366,88 € und sonstigen Erträgen i.H.v. 142.904,07 € knapp unter den im August 2021 angepassten Planzahlen, die nach der Förderzusage für das Programm „AUF!leben“ Erträge i.H.v. 41,3 Mio. € beinhalteten. Aufgrund der pandemischen Bedingungen im Herbst und Winter 2021 konnten nicht alle geplanten Aktivitäten an den verschiedenen Lernorten umgesetzt werden.

Die DKJS schließt das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 319.110,28 € (*Vorjahr 106.884,11 €*) ab. Der Jahresüberschuss ergibt sich aus nicht geplanten Gewinnen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, weil bestimmte Leistungen Corona bedingt nur digital, dadurch aber kostengünstiger erbracht werden konnten. Darüber fließen nicht verwendete Sponsoringeinnahmen und Erträge aus Zinsen und Wertpapieren in den Jahresüberschuss.

In die Freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO werden 319.110,28 € eingestellt.

2. Erträge

Die Höhe der Zuwendungen, sonstigen betrieblichen Erträge und der Umsatzerlöse belaufen sich in 2021 zusammen auf 39.353.827,57 € (*Vorjahr 25.317.841,95 €*).

Die Verteilung der Zuwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich folgendermaßen dar:

Bund	14.111.621,42 €	(<i>Vorjahr 5.434.455,61 €</i>)
Länder	17.214.679,62 €	(<i>Vorjahr 12.695.714,85 €</i>)
Stiftungen	4.567.570,15 €	(<i>Vorjahr 4.375.746,23 €</i>)

Spenden, Zustiftungen und sonstige private Zuwendungen betragen 1.245.876,09 € (*Vorjahr 926.633,46 €*).

Sonstige Erträge und Umsatzerlöse wurden in einer Höhe von 2.214.080,29 € (*Vorjahr 1.885.291,80 €*) erzielt.

Die Zuwendungen für das Programm „AUF!leben“ begründen den Anstieg der Zuwendungen des Bundes. Auch auf Ebene der Länder wurden der DKJS zusätzliche Fördergelder zur Bewältigung der Folgen der Pandemie gewährt.

Die Erträge aus Zinsen und aus Wertpapieren steigen gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 196.366,88 € (*Vorjahr 126.842,33 €*).

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen ist i.H.v. 347.961,13 € (*Vorjahr 302.787,63 €*) berücksichtigt und wesentlich auf den im Jahr 2020 begonnenen Auftrag „Starke Leitung starke Kita“ zurückzuführen.

3. Aufwendungen

Mit den Steigerungen der Erträge steigen auch die Aufwendungen. Aufgrund der Pandemie bedingten Digitalisierung der Arbeit in home offices und Videokonferenzen steigen die Raumkosten nicht. Das Programm „AUF!leben“ sorgt insbesondere für einen Anstieg bei den Personalkosten und den Fremdleistungen.

Personalkosten: 15.111.205,36 € (*Vorjahr 13.467.692,95 €*)

Raumkosten: 1.283.941,99 € (*Vorjahr 1.300.930,32 €*)

Werbe-, Druck-, Reise- u. Tagungskosten: 963.143,01 € (*Vorjahr 924.624,36 €*)

Fahrzeugkosten: 48.068,33 € (*Vorjahr 40.399,55 €*)

Fremdleistungen: 4.535.506,30 € (*Vorjahr 1.697.553,67 €*)

Versicherungen, Beiträge und Abgaben: 62.414,27 € (*Vorjahr 53.313,70 €*)

Projektförderungen wurden im Jahr 2021 i.H.v. 14.912.466,89 € (*Vorjahr 6.583.506,89 €*) vorgenommen. Auch dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das Programm „AUF!leben“ und den darin enthaltenen Mitteln sog. Zukunftsfonds, über den die DKJS geeignete, gemeinnützige Organisationen und Verbände fördert, zurückzuführen.

Verschiedene betriebliche Kosten werden mit einem Betrag i.H.v. 1.654.404,17 € (*Vorjahr 832.741,23 €*) ausgewiesen. Der Anstieg ist auf die Umgliederung der Aufwendungen für die Teilnehmer im FSJ-Programm (1.164.694,55 €; *Vorjahr 756.337,76 €*) zurückzuführen. Im Vorjahr waren diese in den Personalkosten ausgewiesen. Zur Umgliederung der Aufwendungen wurde sich entschlossen, da die Teilnehmer zwar sozialversicherungspflichtige Unterstützungsbeträge erhalten, diese aber keine regulären Angestellten der DKJS sind.

Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen fallen in Höhe von 566.607,25 € (*Vorjahr 278.087,05 €*) an und stehen den Umsatzerlösen gegenüber.

4. Jahresergebnis

Bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 319.110,28 € (*Vorjahr: 106.884,11 €*) und nach der Einstellung in die Gewinnrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 319.110,28 € (*Vorjahr: 269.028,95 € Entnahme aus Freien Rücklagen in Höhe von 162.144,84 €*) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € (*Vorjahr 0,00 €*). Anders als im Vorjahr (*Entnahme i.H.v. 162.144,84 €*) wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Rücklagen entnommen.

IV. Finanzlage

Liquide Mittel

Die Gesellschaft verfügte im Berichtsjahr über ausreichend finanzielle Mittel in Höhe von 19.380.990,65 € (*Vorjahr 5.582.404,56 €*). Für das Programm „AUF!leben“ wurden der DKJS insgesamt rund 19 Mio. € für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Tatsache, dass im Herbst und Winter 2021 erneut viele Lernorte geschlossen wurden, konnte nur ein Teil der geplanten Aktivitäten i.H.v. 9 Mio. € umgesetzt werden. Ähnliche Effekte gab es auch bei anderen Programmaktivitäten der DKJS.

Entsprechend steigen auch die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Projektmittelempfängern auf 16.406.489,98 € (*Vorjahr 5.498.822,08 €*). Im Jahr 2021 erhaltene, aber nicht verwendete Mittel werden im Folgejahr an die Förderer zurückgezahlt oder in Abstimmung mit den Förderern im Jahr 2022 verwendet. In beiden Fällen reduzieren sich die liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern entsprechend.

Ein weiterer Teil der Erhöhung ist auf die Bewegungen in den Wertpapier-Depots zurückzuführen. Die liquiden Mittel auf den Verrechnungskonten der Vermögensverwaltung erhöhen sich dadurch auf 628.172,62 € (*Vorjahr 336.465,93 €*).

V. Vermögenslage

1. Das Eigenkapital

Das Eigenkapital der DKJS beläuft sich auf 7.267.924,95 € (*Vorjahr 6.948.814,67 €*). Die Gesellschaft hält satzungsgemäß eigene Anteile in Höhe von 6.484,00 € (*Vorjahr 6.484,00 €*), in gleicher Höhe wird eine entsprechende Rücklage ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem ausgegebenen Kapital in Höhe von 90.776,00 € (*Vorjahr 90.776,00 €*), der Kapitalrücklage in Höhe von 2.812.105,35 € (*Vorjahr 2.812.105,35 €*), und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 4.365.043,60 € (*Vorjahr 4.045.933,32 €*), wovon auf die Rücklage für eigene Anteile 6.484,00 € (*Vorjahr 6.484,00 €*) entfallen.

Die Veränderung in den anderen Gewinnrücklagen resultiert aus der Einstellung des Jahresüberschusses in die Freien Rücklagen.

2. Die Finanzanlagen

Aufgrund des Anstiegs der liquiden Mittel auf den Verrechnungskonten der Vermögensverwaltung i.H.v. rund T€ 292 gegenüber dem Vorjahr sinkt der Wert der Finanzanlagen auf 5.414.454,71 € (*Vorjahr 5.615.797,24 €*).

3. Die Bilanzsumme

Zum 31.12.2021 steigt die Bilanzsumme entsprechend der Erhöhung der liquiden Mittel und der damit verbundenen Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern auf 27.947.961,07 € (Vorjahr 13.298.969,56 €).

VI. Chancen- und Risikobericht

Seit 2017 ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH mit 19 Prozent an der Bildungschancen gemeinnützige GmbH, einem Veranstalter von staatlich genehmigten Soziallotterien, beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (51 Prozent) und SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. (30 Prozent). Aus den Losverkaufserträgen der Soziallotterie freiheit+ und seit 2022 zusätzlich auch aus der ebenfalls von Bildungschancen veranstalteten Traumhauslotterie werden entsprechend der Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag 30 Prozent gemeinnützigen Zwecken in Form von Fördergeldern zur Verfügung gestellt. Davon erhält die DKJS wiederum 20 Prozent Fördergelder. Nach einer aufwändigen Startphase konnte die Bildungschancen gemeinnützige GmbH die Umsatzerlöse deutlich steigern auf 17.978.007,60 € (Vorjahr 6.014.397,00 €). Auch das Ergebnis wurde mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.065.151,92 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.037.887,73 €) positiv gestaltet. Wir gehen davon aus, dass die Fördergelder aus diesen Soziallotterien auch in den nächsten Jahren einen stabilen Beitrag zu den Erträgen der DKJS leisten.

Nicht zuletzt im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung werden Themen wie Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen besonders hervorgehoben. Die Coronakrise hat noch einmal mehr gezeigt, dass für die Qualität der Lernorte von der frühkindlichen Bildung bis zur Berufsschule mehr getan werden muss. Mit dem Krieg in der Ukraine muss Deutschland innerhalb von sechs Jahren zum zweiten Mal mit dem Zuzug vieler Schutzsuchender Kinder und Jugendlicher, die auch in Deutschland ein Recht auf Bildung haben, umgehen. Längst nicht an allen Orten ist man darauf vorbereitet. Themen wie eine gute digitale Bildung oder Bildung für nachhaltige Entwicklung für einen besseren Klimaschutz sind vor dem Hintergrund der großen Krisen etwas aus dem öffentlichen Diskurs verschwunden, aber längst noch nicht gelöst.

Die DKJS ist darauf vorbereitet, als bundesweit agierender und akzeptierter zivilgesellschaftlicher Akteur einen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit und bessere Teilhabechancen zu leisten.

Mit Sorge stellen wir fest, dass angesichts neuer Finanzbedarfe zur Bewältigung der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine oder für die Sicherheit bzw. Wehrhaftigkeit Deutschlands auch über Sparmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten diskutiert wird. Wir gehen davon aus, dass derartige Kürzungen den Bereich der Bildung - wenn überhaupt - nur marginal treffen. Aufgrund der Relevanz dieser Themen und der großen Bedeutung und Anerkennung der DKJS sind wir davon überzeugt, dass unsere Förderer auch weiterhin in dem seit Jahren üblichen finanziellen und inhaltlichen Rahmen mit uns zusammenarbeiten.

Am 31.12.2022 endet die Förderung für das Programm „AUF!leben“, für das der DKJS in den Jahren 2021 und 2022 vom Bund insgesamt 100 Mio. € bewilligt wurden. Nach den sprunghaften Ertragssteigerungen in 2021 auf 39,35 Mio. € und geplant 2022 auf 97 Mio. € wird die DKJS in 2023 planmäßig wieder Erträge zwischen 20 und 25 Mio. € bewirtschaften. Die Personal- und Sachkosten innerhalb des Programms „AUF!leben“ sind auf die Laufzeit der Förderung befristet. Aufgrund der Maßnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung und der Digitalisierung der Arbeit in den letzten Jahren, mussten trotz des Personalzuwachs keine weiteren Büroflächen gemietet oder andere langfristig bindende Infrastrukturkosten ausgelöst werden. Die DKJS wird sich an das niedrigere Ertragsvolumen ab dem Jahr 2023 gut anpassen können. Die Geschäftsführung sieht in dem zu erwartenden Ertragsrückgang kein Risiko.

VII. Prognosebericht

Die aktuelle Planung geht für das Jahr 2022 von Erträgen in Höhe von 97 Mio. € aus. Davon sollen planmäßig rund 69 Mio. € zur Projektförderung an andere Träger weitergeleitet werden. Geplant ist aufgrund von erwarteten Gewinnen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 250.

Berlin, den 27.05.2022

Anne Rolvering
Geschäftsführerin

Frank Hinte
Geschäftsführer

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.